

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 46 (1971)
Heft: 2: h

Artikel: Die Arbeitstagung : unsere Werkstätte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Wohnungsbaus unter möglicher Vermeidung konjunkturpolitisch unerwünschter Nebenfolgen sicherstellen zu können.

Im weiteren stellt der Interpellant dem Regierungsrat die Frage, ob er die Zusage geben könne, Massnahmen zu treffen, wonach die im Kanton Basel-Stadt geplanten Familien- und Alterswohnungen des sozialen Wohnungsbaus finanziert werden können.

Nach Art. 14 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus vom 19. März 1965/20. März 1970 kann der Bund Vorschüsse in Form von Darlehen gewähren, falls die Verknappung des Kapitalmarktes die Erstellung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen allgemein erschwert. Hierfür standen ursprünglich Mittel im Betrag von 600 000 000 Franken für die laufende Bundesaktion zur Verfügung. In der Herbstsession der eidgenössischen Räte wurde dieser Betrag um weitere 400 000 000 Franken auf eine Milliarde Franken erhöht.

Angesichts der Verknappung des Kapitalmarktes hat der Regierungsrat nun die notwendigen Schritte eingeleitet, um von diesen Bundesgeldern das zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus notwendige Kapital beanspruchen zu können. Gespräche mit dem Eidg. Büro für Wohnungsbau im Beisein des Delegierten für Wohnungsbau, Ingenieur Fritz Berger, wurde bereits geführt, wobei unter anderem auch die Frage aufgeworfen wurde, ob für bereits fertig gestellte subventionierte Wohnungen eine Refinanzierung möglich sei. Der Delegierte des Bundesrates für Wohnungsbau und der Chef des Eidg. Büros für Wohnungsbau haben die Unterstützung eines entsprechenden Gesuches zugesagt. Das formelle Gesuch zur Refinanzierung verschiedener, auch alter Hypotheken wird vom Kanton gestellt werden.

Aus diesen bereits getroffenen Vorkehrungen ist ersichtlich, dass der Regierungsrat der Sicherung der Finanzierung der Familien- und Alterswohnungen des sozialen Wohnungsbaus grösste Aufmerksamkeit schenkt und alles tun wird, dass keine Verzögerung oder Verminderung des Baus solcher Wohnungen wegen Kapitalknappheit eintreten wird.

Zur Frage 3 des Interpellanten ist festzustellen, dass das kantonale Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus vom 15. Januar 1970 den Regierungsrat ermächtigt, die gemäss dem Gesetz vorgesehene kantonale Hilfe zur Verbilligung der Mietzinse auch für Wohnbauten ausserhalb des Kantonsgebietes zuzusichern. Von dieser Möglichkeit ist seit Inkrafttreten des Gesetzes verschiedentlich schon Gebrauch gemacht worden. Zehn Bauherrschaften ersuchten für insgesamt 297 Familienwohnungen um Zusage einer Subvention. In 5 Fällen sind bis heute für insgesamt 172 Wohnungen

Subventionen bewilligt. Ein Gesuch um Beiträge an Wohnbauten in Liestal wurde abgelehnt. Die bewilligten Objekte liegen im Raume Allschwil, Reinach, Arlesheim, Therwil und Muttenz.

Der Regierungsrat wird, um eine klare Ordnung zu schaffen, in einer Verordnung zum kantonalen Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus vom 15. Januar 1970 Richtlinien aufstellen, die bei der Beurteilung der Gesuche um ausserkantonale Subventionierung zu beachten sind. Vorgesehen ist, dass grundsätzlich eine Entlastung des baselstädtischen Wohnungsmarktes erreicht werden soll. Eine erste daraus zu ziehende Konsequenz ist deshalb eine Begrenzung des geographischen Gebietes, innerhalb welchem subventioniert wird. Im weiteren soll eine Subvention dann ausbezahlt werden, wenn der Mieter der betreffenden Wohnung zuvor Wohnsitz in Basel hatte und zudem hier arbeitet. Diese Bindung an die Stadt bedingt, dass lediglich an Orten subventioniert werden soll, von denen aus die Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Tram, Überlandbahnen oder Autobus erreicht werden kann.

Endlich wird man sich auch klar über das Verhältnis werden müssen, wie die subventionierten Bauten auf inner- und ausserkantonale Gebiete zu verteilen sind. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ist die Inanspruchnahme der Möglichkeit ausserkantonaler Subventionierung auf reges Interesse gestossen. Eine Aufschlüsselung der Zuteilung ist deshalb unumgänglich notwendig, wobei zum Beispiel das Verhältnis innerkantonaler/ausserkantonal mit zwei Dritteln zu einem Drittel festgesetzt werden könnte.

Diese Bestimmungen sollen Richtlinien darstellen. Der Regierungsrat ist selbstverständlich befugt und auch bereit, bei besonders gelagerten Fällen von diesen abzuweichen, sofern es im Interesse der Förderung des Wohnungsbaus und der Entlastung unseres Wohnungsmarktes als angezeigt erscheint.

Vor neuen Aufgaben

Die Arbeitstagung – unsere Werkstätte

Wieder sind die Genossenschaften unseres Verbandes und weitere Interessenten aufgerufen zur Teilnahme an unserer Arbeitstagung. In den letzten Jahren war der Andrang so gross, dass wir nicht nur den grössten Versammlungsraum im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz reservieren mussten, sondern sogar vor der Frage standen, ob wir die Tagung

dreimal mit den gleichen Themen durchführen sollten.

Für diesmal sind wieder *zwei Wochenenden* – 13. und 14. März und 20. und 21. März – vorgesehen. Von neuem ist es gelungen, Referenten zu gewinnen, die aus der ihnen gegebenen Praxis und Erfahrung heraus uns Entscheidendes zu sagen haben. Und von neuem stehen Fragen zur Diskussion, die für die zukünftige Arbeit der Wohngenossenschaften besonders wichtig sind.

Haben unsere Bau- und Wohngenossenschaften, hat unser Verband die Zeichen der Zeit erfasst?

Besitzen sie die Instrumente, um etwa den Anforderungen der neuen eidgenössischen Wohnbaugesetzgebung gerecht zu werden? Wissen sie, was sie sich selbst und ihren Grundsätzen schuldig sind in einer Epoche, die den Wohnungsbau vor ganz neue Bedingungen stellt? *W. Balmer*, ein vielerfahrener Praktiker, Geschäftsleiter von Baugenossenschaften und Bejager des Fortschritts, wird die Antwort in aller Offenheit und Deutlichkeit geben.

Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen – ein neues Element in der wohngenossenschaftlichen Tätigkeit. Sollen, dürfen, müssen wir uns auch dieser Aufgabe zuwenden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Architekt *P. Schmid*, Schaffhausen, hat in der Erstellung von Eigentumswohnungen schon mannigfache praktische Erfahrung. Es sind ihm ermutigende Lösungen gelungen. Er ist bereit zur helfenden Information und zur klärenden Auseinandersetzung.

Wer an unserer letzten Jahrestagung in Lausanne dabei war, kennt *F.-A. Suter*, Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau. Er wird uns bekanntmachen mit den *neuen eidgenössischen Bestimmungen*, der

Hilfe, die wir bei der Inangriffnahme neuer Wohnbau-Projekte vom Bund erwarten können.

In *F.-A. Suter* hat das Büro für Wohnungsbau einen sehr aufgeschlossenen Leiter erhalten, der an der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Lösung der mit ihm zusammenhängenden Fragen sehr interessiert ist. Er wird Wege zeigen, die uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe von nachhaltigem Nutzen sein können.

So steht uns von neuem eine Arbeitstagung bevor, die vielen vieles zu bieten hat. Unser Sekretariat sollte deshalb *eine grosse Zahl von Anmeldungen* erhalten. Je mehr solche eintreffen, um so zuverlässiger ist die Hoffnung, dass die Bau- und Wohngenossenschaften in der nahen Zukunft die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden. r.